

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3213 –

Für eine qualitätsorientierte und an den regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Ausschreibungspraxis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2826 –

Ausschreibungspraxis in der Arbeitsmarktpolitik effizient und effektiv ausgestalten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Ausschreibungspraxis für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen muss anerkannten Qualitätskriterien folgen, das Vergabeverfahren transparent und an regionalen Bedürfnissen ausgerichtet sein.

Zu Buchstabe b

Das derzeitige Ausschreibungssystem der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Weiterbildung stellt keine dauerhafte Lösung dar.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Das Vergabeverfahren von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist fortgesetzter Anpassung und Optimierung zu unterziehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, auf diesbezügliche Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit hinzuwirken.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Buchstabe b

Die Ausschreibungspraxis in der Arbeitsmarktpolitik ist effizient und effektiv zu gestalten. Die Träger von Maßnahmen dürfen nicht allein unter Kostengesichtspunkten ausgewählt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 15/3213 – anzunehmen;
- b) den Antrag – Drucksache 15/2826 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Karl-Josef Laumann
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Karl-Josef Laumann

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3213 ist in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2826 ist in derselben an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

a) Antrag auf Drucksache 15/3213

Der **Finanzausschuss** (81. Sitzung am 15. Dezember 2004) und der **Haushaltsausschuss** (60. Sitzung am 28. Oktober 2004) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (45. Sitzung am 15. Dezember 2004), der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (84. Sitzung am 15. Dezember 2004) und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (81. Sitzung am 30. Juni 2004) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

b) Antrag auf Drucksache 15/2826

Der **Haushaltsausschuss** (60. Sitzung am 28. Oktober 2004), der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (42. Sitzung am 30. Juni 2004) und der **Ausschuss für Tourismus** (52. Sitzung am 1. Dezember 2004) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 15/3213

Die Antragsteller setzen sich dafür ein, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen qualitätsorientiert und an den regionalen Bedürfnissen ausgerichtet auszuschreiben. Unter anderem solle die Regierung sicherstellen, dass privat-gemeinnützige und öffentlich-gemeinnützige Träger an Vergabeverfahren weiterhin teilnehmen könnten. Rechtliche Unsicherheiten für diese Träger im Zusammenhang mit der Vergabe seien

aufzuklären. Im Zuge der Rechtsaufsicht über die Bundesagentur für Arbeit solle die Regierung darauf hinwirken, diese Unsicherheiten zu beseitigen und eine Teilnahme dieser Träger auch an Ausschreibungsverfahren nach der Vergabungsordnung für Leistungen weiterhin zu ermöglichen.

Die Bundesagentur für Arbeit müsse durch ihre Verwaltungspraxis dafür sorgen, dass bei der Vergabe eine funktionale Leistungsbeschreibung vorgenommen werde. Die Bundesagentur müsse zudem ihren Verpflichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsplatz nachkommen. Qualität und Kontinuität der Leistungen zur Berufsbildung und beruflichen Eingliederung der Betroffenen müssten gesichert werden. Leistungen für die Inanspruchnahme der beruflichen Rehabilitation sollten weiterhin ohne Ausschreibung ausgeführt werden.

Vergabeverfahren dürften regionale Träger und Träger mit spezifischem Profil für bestimmte Zielgruppen nicht ungerechtfertigt benachteiligen, wird in dem Antrag gefordert. Die Bundesagentur solle darüber hinaus Konzepte prüfen, die für die Träger eine mittelfristige Planungsperspektive gewährleisten. Die örtlichen Agenturen für Arbeit sollten Spielräume bei der Anpassung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen an lokale und regionale Bedürfnisse nutzen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

b) Antrag auf Drucksache 15/2826

Ziel des Antrags ist eine effiziente und effektive Ausschreibungspraxis in der Arbeitsmarktpolitik. Das bisherige Verfahren, das eine Auswahl hauptsächlich unter Kostengesichtspunkten treffe, könne keine dauerhafte Lösung sein. Auch die Bildungsträger seien damit unzufrieden. Kleinere Bildungsträger vor Ort würden benachteiligt. Sie würden zur Bildung von Bietergemeinschaften gezwungen, die durch den höheren Verwaltungsaufwand nicht im Preiskampf mit den bundesweit agierenden Trägern bestehen könnten. Gemeinnützige Einrichtungen auf dem Bildungssektor dürften an dem jetzigen Verfahren nicht teilnehmen und erhielten keine Chance, ihr Know-how einzusetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die künftige Politik der Bundesagentur für Arbeit ausgestaltet werden solle und welche Ziele die Regierung mit ihrer Arbeitsmarktpolitik verfolge. Auf dem Markt der Fort- und Weiterbildung sei klarzustellen, wie viele Mittel in den nächsten Jahren den Arbeitsagenturen zur Verfügung stünden. Im Interesse der Planungssicherheit für die Träger müsse klargestellt werden, was künftig erhalten werden solle, wie die finanzielle Ausstattung aussehe und welche Ausschreibungen in nächster Zukunft bevorstünden. Die Ausschreibungen der Bundesagentur sollen stärker anhand inhaltlicher, qualitativer und auch regionaler Gesichtspunkte vorgenommen werden. Die Lose bei der Vergabe von berufsbildenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen seien so zu bilden, dass kleinere Anbieter nicht zugunsten bundesweit tätiger Träger benachteiligt würden. Lose müssten verkleinert und Fristen verlängert werden. Kleine, regionale

Bildungsträger seien für einen lebendigen Wettbewerb auf dem Feld der Weiterbildung auch künftig nötig.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat die Vorlagen in seiner 80. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3213 zu empfehlen.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2826 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Karl-Josef Laumann
Berichterstatter

